

## Bescheid

**über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 20. April 2009**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 06.12.2010  
Geschäftszeichen: III 51-1.7.1-66/10

Zulassungsnummer:  
**Z-7.1-3410**

### Geltungsdauer

vom: **6. Dezember 2010**  
bis: **31. Dezember 2013**

Antragsteller:  
**KOF-Abgastechnik GmbH**  
Karl-Gustav-Straße 3  
16816 Neuruppin

Zulassungsgegenstand:  
**Rußbrandbeständige Systemabgasanlage zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe  
naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3410 vom 20. April 2009.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### "1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist die rußbrandbeständige Systemabgasanlage "Edel-KOF-FU" zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlage besteht im Wesentlichen aus den einwandigen, runden oder ovalen Rohr- und Formstückelementen aus nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/ Klemmverbindung.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in Schornsteinen/ Außenschalen/Schächten für die Brennstoffe Holzpellets, Stückholz, Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)<sup>1</sup> bestimmt. Eine Verwendung ohne Schornstein/Außenschale/Schacht ist nicht zulässig.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 400 °C (Klasse T400)<sup>1</sup> erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch thermischen Auftrieb (Unterdruck, Klasse N1)<sup>1</sup>. Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen eigenen Feuerwiderstand (Klasse L00)<sup>2</sup>; zur Sicherstellung einer Feuerwiderstandsdauer sind Schornsteine, Außenschalen nach Abschnitt 7.2.3 von DIN V 18160-1:2006-01<sup>2</sup> oder Schächte zu verwenden, die einen Feuerwiderstand von 90 Minuten erfüllen."

B Das Schild im Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

#### **Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "Edel-KOF-FU"**

- entsprechend Zulassung Z-7.1-3410
- für Abgastemperaturen bis 400 °C (Klasse T400)
- für Unterdruck (Klasse N1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für Gas und Heizöl EL
- für Holzpellets aus naturbelassenem Holz,
- für naturbelassenes Scheitholz,
- für Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz,
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- für Außenschalen nach DIN V 18160-1:2006-01, Abschnitt 7.2.3

<sup>1</sup>

DIN EN 1443:2003-06

Abgasanlagen-Allgemeine Anforderungen

<sup>2</sup>

DIN V 18160-1:2006-01

Abgasanlagen-Teil1: Planung und Ausführung



Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-7.1-3410

Seite 3 von 3 | 6. Dezember 2010

C Folgender Abschnitt wird ergänzt:

**"5 Betrieb der Systemabgasanlage**

Mit der Systemabgasanlage dürfen nur Abgase aus der Verbrennung von Holzpellets, Hack-  
schnittel und Stückholz abgeführt werden, die im unverbrannten Zustand keine höheren  
Chlorgehalte (Cl) als 60 mg/kg und Schwefelgehalte (S) als 500 mg/kg aufweisen. Zur Ver-  
ringerung der Korrosionsneigung der metallischen Abgasanlage ist darauf zu achten, dass  
die Chlor- und Schwefelgehalte der Brennstoffe vom Brennstofflieferanten angegeben  
werden. Brennstoffe ohne entsprechende Angaben oder mit höheren Schadstoffgehalten  
können in der hier geregelten Abgasanlage ggf. zu vorzeitigem Versagen durch Korrosion  
führen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass kein feuchtes Holz, kein chemisch oder  
anderweitig behandeltes Holz, keine Wurzeln, kein Abbruchholz sowie kein verfaultes Holz  
verfeuert wird; es darf nur naturbelassenes, trockenes Holz ohne Beimischungen verwendet  
werden."

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

